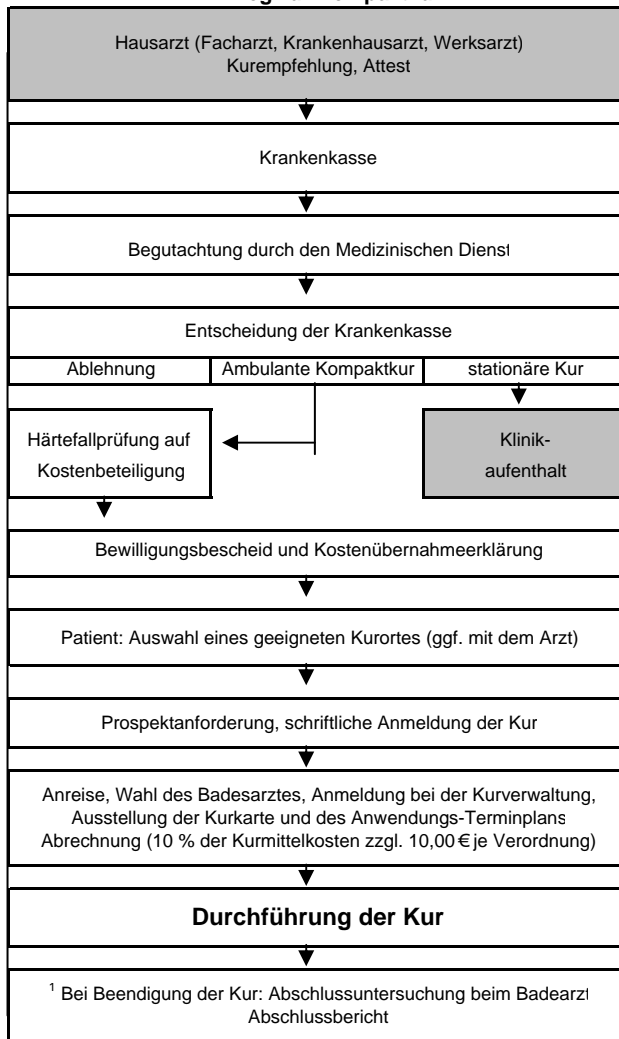


Ihr Weg zur Kompaktkur



Wichtiger Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, einen der nachfolgenden niedergelassenen Ärzte als betreuenden Badearzt auszuwählen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Horn-Bad Meinberger Gastgeberverzeichnis bzw. dem Arztverzeichnis. Die Terminabsprache für Untersuchungen erfolgen direkt zwischen der Staatsbad Meinberg GmbH und dem ausgewählten Badearzt.

- Dr. med. Reinhard Hoven
(Arzt für physik. u. rehabil. Medizin und Badearzt)
- Dr. med. Jürgen Huneke (nur für Privatzahler)
(praktischer Arzt, Naturheilverfahren, Badearzt)
- Dr. med. Konrad Machalke
(Internist, Rheumatologe und Badearzt)
- Dr. med. Thomas Martin
(praktischer Arzt, Badearzt)
- Dr. med. Claus Dieter Renhof
(Internist und Badearzt)
- Margarete Zaleski
(Allgemein- und Badeärztin)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

- I. Die Bad Meinberger Kompaktkuren sind ambulante Vorsorgeleistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 23 SGB V. Der Kurgast wählt die Unterkunft und den Badearzt selbst aus. Die Therapieleistungen erbringt die Staatsbad Meinberg GmbH. Die Bad Meinberger Kompaktkurer sind auch für Selbstzahler buchbar.
- II. Das Staatsbad Meinberg koordiniert das Programm. Es ist hinsichtlich der Fremdleistungen (Unterbringung etc.) nur als Vermittler tätig. Mit dieser Anmeldung und Bestätigung werden unmittelbare Verträge mit den Trägern der Leistungen geschlossen (Hotel, Pensionen, Arzt und der Kurverwaltung des Staatsbades Meinberg). Anspruch auf Erfüllung besteht nur gegen jeden einzelnen Träger
- III. Die Anzahl der Teilnehmer an einer Kompaktkur-Gruppe ist im Interesse eines bestmöglichen Therapieerfolges begrenzt. Bei Nichtinanspruchnahme der Therapieleistungen ist der Gast verpflichtet, 60% der vertraglichen Leistungen bzw. der durchschnittlichen Preise der Kompaktkur zu zahlen, falls die Kur nicht mehr voll belegt werden kann
- IV. Sollte die Kur nicht mit ausreichend Teilnehmern belegt sein, ist das Staatsbad Meinberg berechtigt, spätestens 10 Tage vor Beginn die Kur abzusagen und/oder für einen neuen Termin einzuladen. Schadensersatzansprüche des Gasts gegen das Staatsbad Meinberg sind ausgeschlossen. Sollte der Gast einen Folgetermin ablehnen, bestehen seitens des Staatsbades Meinbergs keine Ersatzansprüche gegen den Gast.
- V. Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag mit dem Beherbergungsbetrieb (s. auch Gastgeberverzeichnis)
 1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder bereitgestellt worden ist
 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages
 3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers, dem Gast Schadenersatz zu leisten
 4. Der Gast verpflichtet sich, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen, ganz gleich wann die Annullierung erfolgt
 - 5.a Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten
 - 5.b Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen
 6. An- und Abreise gelten als 1 Tag.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Klären Sie bitte rechtzeitig vor Kurbeginn Art und Höhe der Kostenübernahme und bringen Sie Ihren Krankenkassen-/Kostenträgerunterlagen mit.